

Einführung der internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten euch heute über eine wichtige Neuerung informieren, die im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eingeführt wurde. Ab sofort steht euch als unsere interne Meldestelle der Betriebsrat zur Verfügung, an den ihr vertrauliche Hinweise geben könnt. Die Meldestelle dient dem Schutz und der Förderung eines transparenten und integren Arbeitsumfelds. Diese interne Meldestelle bietet euch die Möglichkeit, Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Gesetze, interne Richtlinien oder andere Missstände am Arbeitsplatz vertraulich und sicher zu melden. Ihr könnt dies anonym oder unter Angabe eurer Identität tun, je nachdem, welche Vorgehensweise ihr bevorzugt. Die Meldestelle unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht und gewährleistet somit den Schutz eurer Daten und Informationen. Um einen Hinweis einzureichen, habt ihr mehrere Optionen zur Auswahl:

1. per E-Mail an: betriebsrat@ffs-kreis-unna.de
2. per Telefon oder nach Terminvereinbarung persönlich bei euren Betriebsrätinnen
3. per Zettel in den BR-Briefkasten in Unna oder Lünen.

Weitere Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz findet ihr z.B.



im Gesetzestext oder im Video

Im weiteren Verlauf steht uns Herr Bernd Hauptreif vom Werkarztzentrum als externe Stelle zur Verfügung (bernd.hauptreif@werkarztzentrum.de, Tel.: +49 160 6149684).

Unna, den 06.03.2024

gez. Geschäftsführung und Betriebsrat